

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.414.979

Wien, am 1. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Juni 2023 unter der Nr. **15248/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden im BKA für das 1. Quartal 2023“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im 1. Quartal 2023? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.)*

Die abgegoltenen Gesamtkosten für die im angefragten Zeitraum geleisteten Überstunden beziffern sich wie folgt:

Monat	Kosten in Euro
Jänner 2023	152.848,99
Februar 2023	149.772,89
März 2023	158.175,35

Zu Frage 2:

2. Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 1. Quartal 2023 jeweils geleistet? (Bitte nach Entlohnungsgruppe aufschlüsseln.)

Die Anzahl der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bundeskanzleramt (Zentralleitung) im angefragten Zeitraum geleisteten Überstunden – aufgegliedert nach Entlohnungs- und Verwendungsgruppen - ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Verwendungs-/Entlohnungsgruppe	Anzahl Überstunden* Jänner 2023	Anzahl Überstunden* Februar 2023	Anzahl Überstunden* März 2023	Anzahl Überstunden* Q1 2023
A	68,80	68,80	68,80	206,40
A1	367,12	337,14	358,81	1.063,07
A2	268,26	263,01	276,76	808,03
A3	151,28	153,78	141,78	446,84
A4	0,00	0,00	4,14	4,14
A7	16,00	16,00	11,00	43,00
ADV-SV	183,94	179,57	186,82	550,33
B	18,36	18,36	18,36	55,08
h2	0,00	81,50	12,00	93,50
h3	53,00	37,00	134,00	224,00
h4	0,00	0,00	1,00	1,00
M BO 2	54,99	54,99	54,99	164,97
v1	1.259,05	1.288,85	1.370,49	3.918,39
v2	393,15	354,57	331,82	1.079,54
v3	753,41	745,00	854,84	2.353,25
v4	115,84	72,84	62,34	251,02
Gesamt	3.703,20	3.671,41	3.887,95	11.262,56

* finanziell abgegoltene Überstunden

Zu den Fragen 3 und 4:

3. Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten?
 4. Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Büro der Staatssekretärin zu beantworten?

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. „All-In“-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Die Anzahl der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts im angefragten Zeitraum geleisteten Überstunden beziffert sich mit 834 Stunden. Im Büro der Staatssekretärin wurden im angefragten Zeitraum 526,47 Überstunden geleistet.

Zu den Fragen 5, 6, 7 und 9:

5. *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 1. Quartal 2023 konkret vergütet?*
6. *Wie ist die Frage 5 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten?*
7. *Wie ist die Frage 5 für Mitarbeiter im Büro der Staatssekretärin zu beantworten?*
9. *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlages oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*

Die gesetzlichen Grundlagen sehen vor, dass Mehrdienstleistungen, wenn möglich innerhalb des Kalendervierteljahres 1:1 in Freizeit auszugleichen sind. Ist dies nicht möglich, sind diese als Überstunden entweder im Verhältnis 1:1,5 in Freizeit auszugleichen oder gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten oder im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen und zusätzlich nach besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. In diesen Fällen gebühren die gesetzlichen Zuschläge.

Sonn- und Feiertagsüberstunden gelten in jedem Fall als Überstunden und sind immer gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten.

Zwischen der Abgeltung von an Werktagen geleisteten Überstunden in Freizeitausgleich oder nach besoldungsrechtlichen Vorschriften ist keine gesetzliche Präferenz vorgesehen, sondern ist diese Entscheidung nach dienstlichen Erfordernissen zu treffen.

Zu Frage 8:

8. *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich im 1. Quartal 2023 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.)*

Für „All-In“-Bezieherinnen und -Bezieher gilt, dass sämtliche zeitliche und mengenmäßige Mehrleistungen mit dem Bezug als abgegolten gelten, weshalb in den Zeiterfassungssystemen keine Differenzierung der entstandenen Zeitguthaben erfolgt. Derartige Daten stehen daher nicht zur Verfügung.

Zu Frage 10:

- 10. Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?*

In Freizeit abgegoltene Überstunden wurden im angefragten Zeitraum im Ausmaß von 80,25 Stunden von weiblichen sowie 26,63 Stunden von männlichen Bediensteten in Anspruch genommen.

Zu den Fragen 11 und 12:

- 11. Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*
- 12. Gab es im 1. Quartal 2023 Missbräuche dieses Systems?*
 - a. Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
 - b. Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?*

Die Arbeitszeiten werden in der Zentralleitung des Bundeskanzleramtes einheitlich und zentral im PM-SAP erfasst. Die Kontrolle der Zeitaufzeichnungen erfolgt im Rahmen der Dienstaufsichtspflicht der jeweiligen Vorgesetzten. Im angefragten Zeitraum bis zum Stichtag der Anfrage wurden keine Vorkommnisse im Zusammenhang mit einer missbräuchlichen Verwendung des Zeiterfassungssystems aktenkundig.

Karl Nehammer